



Trinkwasserschutzgebiet

Regeln in der Trinkwasserschutzzone I



Offizielle Wege nutzen. Uferzone nicht betreten.



Baden verboten, auch für Vierbeiner (Hunde, Pferde etc.).



Keine Abfälle hinterlassen.



Kein Picknick.



Keine Feuerstellen errichten.



Kein Camping und Lagern.



Betreten der Eisfläche verboten.



Kein Wassersport.



Angeln ist nur mit Genehmigung gestattet.



Offizielle Wege nutzen. Kein Reitweg.



Kein Hundekot hinterlassen.



Hunde anleinen.

Den Anweisungen des Personals der Thüringer Fernwasserversorgung ist Folge zu leisten. Verstöße werden gemäß Wasserhaushaltsgesetz und Thüringer Wassergesetz mit bis zu 50.000 Euro geahndet!